



FSB GmbH

FACHINSTITUT FÜR STEUERRECHT
UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Berufsbegleitende Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2026/27 BERLIN

Hybrid-Modell

Infoveranstaltungen:

Di., 25.02.2025	17:30 Uhr	FSB und online
Di., 25.03.2025	14:00 Uhr	online
Di., 15.04.2025	17:30 Uhr	FSB und online
Do., 27.05.2025	14:00 Uhr	online
Di., 24.06.2025	17:30 Uhr	FSB und online
Di., 19.08.2025	14:00 Uhr	online
Di., 09.09.2025	17:30 Uhr	FSB und online

Veranstaltungsort:

FSB GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin

Eine Anmeldung ist nur für die Online-Teilnahme erforderlich unter:
fachwirt@fsb-fachinstitut.de

Zulassungsvoraussetzungen / Anmeldung zur Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft startet am **15. Oktober 2025** ihre berufsbegleitenden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die **Steuerfachwirtsprüfung 2026/2027** nach der **neuen Steuerfachwirt-Prüfungsverordnung (StFW-PVO)** in Berlin.

Gern unterstützen wir Sie mit unserer Kompetenz und langjährigen Erfahrung in der Prüfungsvorbereitung für Steuerfachwirte, Ihr berufliches Fortbildungsziel in angemessener Zeit berufsbegleitend zu erreichen.

Warum mit uns?

- ✓ Hohe Erfolgsquoten;
- ✓ ein optimales Lehrgangskonzept mit Grundlagenlehrgang, Klausuren- und Crashkurs zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung sowie einer gezielten Vorbereitung auf die mündliche Prüfung;
- ✓ ein Top-Dozententeam, das fachlich versiert, in der Prüfungsvorbereitung für Steuerfachwirte und Steuerberater sehr erfahren und didaktisch geschult ist;
- ✓ umfassendes Lehrmaterial, so dass erfahrungsgemäß auch keine weiteren Materialien und Bücher erforderlich sind;
- ✓ intensives Klausurtraining;
- ✓ keine Massenveranstaltung – die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode;
- ✓ Hybrid-Modell: hohe Flexibilität durch die Möglichkeit, zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme wechseln zu können;
- ✓ jederzeitiger Zugriff auf die Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen bis zur Prüfung;
- ✓ virtuelles Tutorium;
- ✓ und falls es trotz des Besuchs des Grundlagenlehrgangs und des Klausurenkurses nicht auf Anhieb geklappt hat, Wiederholung zu einer um 2/3 reduzierten Kursgebühr;
- ✓ Möglichkeit der Förderung über das Aufstiegs-BAföG bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen und der Inanspruchnahme von Bildungszeit bzw. Bildungsfreistellung (auch „Bildungsurlaub“ genannt) für den Crashkurs;
- ✓ kostenfreie Teilnahme an einer Seminarveranstaltung aus dem Angebot der FSB GmbH pro Quartal.

Wenn Sie noch Fragen zu unserem Lehrgangsangebot, zur Zulassung oder auch zur Prüfung selbst haben, rufen Sie uns bitte an. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Sie in allen Bereichen der Vorbereitung optimal zu unterstützen.

Wir freuen uns, Sie zu einer unserer **Informationsveranstaltungen** begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße



Dr. Kerstin Graupner
Geschäftsführerin

Zulassungsvoraussetzungen / Anmeldung zur Prüfung

Zur Steuerfachwirt-Prüfung ist nach § 2 StFW-PVO zuzulassen,

(1) wer **mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt** hat und danach eine **praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG nachweisen kann.

oder

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen

1. wer ein **mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt** erfolgreich abgeschlossen hat und danach eine **praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, ... (s.o.) nachweisen kann.

oder

2. wer nachweist, dass er **nach dem erfolgreichen Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) **mindestens fünf Jahre** dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, **davon mindestens drei Jahre** bei einem Steuerberater, ... (s.o.) **praktisch tätig** gewesen ist.

oder

3. wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch **mindestens acht Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, **davon mindestens fünf Jahre** bei einem Steuerberater, ... (s.o.) **praktisch tätig** gewesen ist.

oder

(3) In **besonderen Ausnahmefällen** kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, ... (s.o.) Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den zu Prüfenden gemäß § 2 Abs. 1 entsprechen und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

Die nach dem entsprechenden Abschluss erforderliche **berufspraktische Tätigkeit** muss in einem Umfang von **mindestens 16 Wochenstunden** nachgewiesen werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht (i.d.R. November), erfüllt sein.



Zulassungsvoraussetzungen / Anmeldung zur Prüfung

Antragmeldung zur Fortbildungsprüfung

Der **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ist von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten selbstständig **schriftlich bei der zuständigen Steuerberaterkammer** unter Beachtung der **Anmeldefrist** zu stellen:

www.stbk-berlin.de oder www.stbk-brandenburg.de

Für die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur „Steuerfachwirt/in“ ist das auf der Internetseite der jeweiligen Steuerberaterkammer hinterlegte **Anmeldeformular** zu verwenden.

Neben dem **Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen** ist von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zugleich mit der Anmeldung zur Prüfung der **Nachweis über die Entrichtung der Zulassungs- und der Prüfungsgebühr** zu erbringen. Die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr richten sich jeweils nach der Gebührenordnung der zuständigen Steuerberaterkammer.

Bitte beachten Sie!

Eine erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in berechtigt bei Nachweis einer mindestens 6-jährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit zur **Ablegung des Steuerberaterexamens** (§ 36 Abs. 2 StBerG).

Gegenstand und Gliederung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung umfasst nach § 3 StFW-PVO die nachfolgenden Prüfungsgebiete:

1. Abgabenordnung,
2. Ertragsteuern,
3. Verkehrsteuern,
4. Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz,
5. Buchführung und Rechnungslegung,
6. Betriebswirtschaft,
7. Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete,
8. Steuerberatungsrecht und
9. Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung u. Zusammenarbeit mit internen u. externen Partnern.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit vier Aufsichtsarbeiten und einem mündlichen Teil.

Schriftlicher Teil der Prüfung, § 4 StFW-PVO (im Dezember)

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Steuerrecht I
(Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertungsgesetz) | 4 Zeitstunden |
| 2. Steuerrecht II
(Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) | 4 Zeitstunden |
| 3. Rechnungswesen
(Buchführung und Rechnungslegung) | 3 Zeitstunden |
| 4. Betriebswirtschaft
(Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung) | 2 Zeitstunden |

Anrechnung der Fortbildung zum/r Fachassistenten/in „Rechnungswesen und Controlling“ (FARC) auf die Betriebswirtschaftsklausur.

Mündlicher Teil der Prüfung, § 5 StFW-PVO (März/April des folgenden Jahres)

Zulassungsvoraussetzung: Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer in mindestens drei der vier Aufsichtsarbeiten mindestens ausreichende Leistungen (entspricht der Note 4) und in keiner Aufsichtsarbeit eine ungenügende Leistung (entspricht der Note 6) erbracht hat.

Die mündliche Prüfung besteht aus

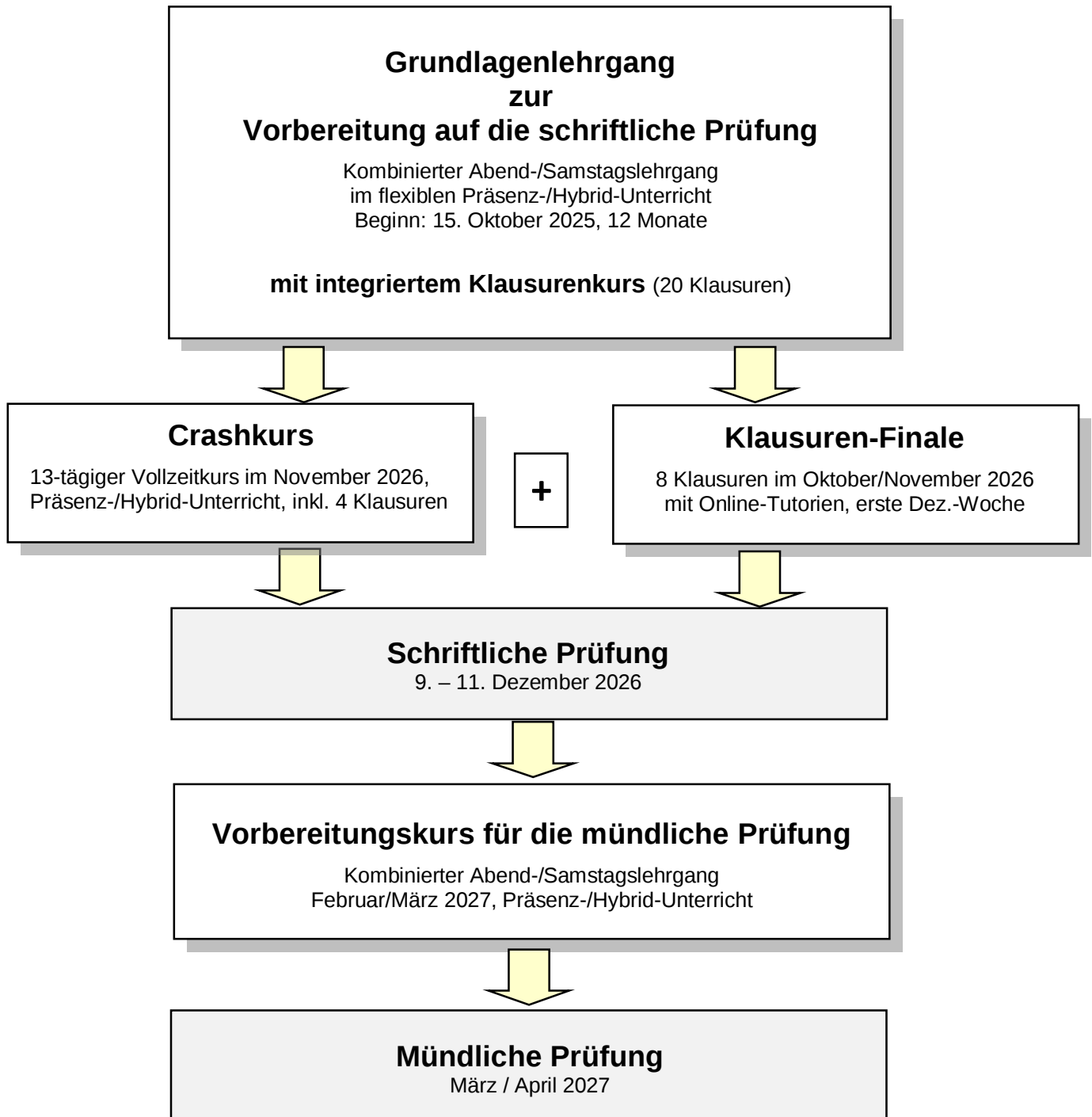
- einem **Fachvortrag**
 - 2 Themen zur Auswahl
 - Vorbereitungszeit: 10 Minuten
 - Vortragsdauer: max. 5 Minuten

und

- einem **Fachgespräch** mit Fragen aus allen Prüfungsgebieten

Die **Prüfungsdauer** soll je Prüfungsteilnehmer **30 Minuten** nicht überschreiten. Die mündliche Prüfung kann einzeln oder in Gruppen von bis zu fünf zu prüfenden Personen durchgeführt werden.

FSB-Vorbereitungslehrgänge für die Steuerfachwirtprüfung



Grundlagenlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

(berufsbegleitender Lehrgang)

- Optimale Vorbereitung auf die **schriftliche** Steuerfachwirtprüfung in 12 Monaten, d.h. in einem angemessenen Zeitraum, ohne dass die Lernmotivation verloren geht.
- **Vermittlung des** für die schriftliche Steuerfachwirtprüfung **notwendigen Fachwissens** entsprechend den Inhalten der StFW-PVO und dem „StFW-Anforderungsprofil“.
 - Konzentration auf die **Schwerpunkthemen** der Prüfung und Vernachlässigung der für die Prüfung nicht bedeutsamen Praxisthemen.
 - **Intensives Arbeiten mit / am Gesetz** und - wo erforderlich - mit den Verwaltungsanweisungen.
- **Fachgebiete:**
 - Abgabenordnung
 - Umsatzsteuer
 - Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertungsrecht
 - Einkommensteuer
 - Gewerbesteuer
 - Körperschaftsteuer
 - Buchführung/Rechnungslegung
 - BWL (Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)
- **Ausprägung der klausurtechnischen Fertigkeiten** zum Schreiben der spezifischen Prüfungsklausuren. Die methodische Herangehensweise wird zunächst in Form von **fachgebietsbezogener Klausurtechnik** inkl. Übungen anhand typischer Klausurfälle im Rahmen der Lehrveranstaltungen trainiert.
- Frühzeitiges und intensives **Klausurentraining**
 - Start ab Februar/März mit **3 zweistündigen Übungsklausuren** zum schrittweisen Heranführen an das Klausurenschreiben sowohl aus fachlicher als auch aus klausurtechnischer Sicht.
 - Start ab Mai mit den vier-, drei- und zweistündigen Klausuren des in den Grundlagenlehrgang **integrierten Klausurenkurses**.
- **Virtuelles Tutorium**

Ein Problem bei der Vorbereitung mit einem berufsbegleitenden Lehrgang kann der zeitliche Abstand zwischen den Unterrichtstagen eines Fachgebietes sein. Es ergeben sich auch bei sehr gutem Unterricht und sehr gutem Skriptmaterial Fragen beim Nacharbeiten des Stoffes. Hier setzt das Virtuelle Tutorium an. Als Teilnehmende können Sie uns jederzeit fachliche Fragen zum Kurs über das Internet zusenden, die von unserem Dozententeam (in der Regel vom Fachdozenten Ihres Kurses) für Sie beantwortet werden. Die Antwort erhalten Sie per E-Mail zurück; außerdem werden die Fragen und Antworten im Internet allen Teilnehmenden (anonym) zugänglich gemacht.



FSB-Lehrgangsangebot

▪ Virtueller Klassenraum – unser Hybrid-Modell

- Auf Wunsch können einzelne Fachgebiete und Klausuren inkl. Besprechung auch im parallel laufenden Kurs im Virtuellen Klassenraum belegt werden. Der Unterricht kann – ebenso wie der Präsenzunterricht – **voll interaktiv** über Sprache geführt werden.

Ihr Vorteil: **Zeitersparnis**, aufwändige An- und Abfahrten zum/vom Kursort entfallen; die gewonnene Zeit kann zusätzlich zum Lernen genutzt werden.

- Die **Aufzeichnungen** sämtlicher Lehrveranstaltungen und Klausurbesprechungen stehen bis zum Ende der Prüfung zur Nutzung zur Verfügung.
- Unterrichtssoftware: Webex von Cisco

▪ Teilnehmerservice / personalisierter Cloudzugang

Über unseren Online-Teilnehmerservice sowie einen personalisierten Cloudzugang haben Sie jederzeit Zugriff auf

- sämtliche Lehrmaterialien des Lehrgangs,
- die Lehrbriefe unseres Fernkurses,
- die Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen / Klausurbesprechungen,
- organisatorische Informationen zum Lehrgang und zur Prüfung.

Integrierter Klausurenkurs (auch einzeln buchbar)

Für eine erfolgreiche Absolvierung der Steuerfachwirtprüfung ist es neben der Wissensaneignung unabdingbar, die spezifische Klausurtechnik und -taktik zu beherrschen. Im Klausurenkurs haben Sie die Möglichkeit, Ihr erworbenes Wissen zu überprüfen und gleichzeitig die fachspezifische Klausurtechnik zu trainieren. Nur ständiges Training lässt Sie mit einer entsprechenden technischen Sicherheit in die Prüfungsklausuren gehen.

Der Klausurenkurs umfasst **insgesamt 20 Klausuren**.

Während des Klausurenkurses werden zunächst an neun Samstagen von Mai bis Mitte Oktober und anschließend Ende Oktober/Anfang November zweimal von Donnerstag bis Samstag **20 Klausuren** geschrieben (Die Klausuren Rechnungswesen und BWL werden jeweils an einem Tag zusammen an einem Tag geschrieben.):

5 x Klausur Steuerrecht I (AO, USt, ErbSt/SchSt, BewG)	4 Zeitstunden
5 x Klausur Steuerrecht II (ESt, KSt, GewSt)	4 Zeitstunden
5 x Klausur Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung)	3 Zeitstunden
5 x Klausur BWL (Jahresabschlussanalyse, Kosten-/Leistungsrechnung, Finanzierung)	2 Zeitstunden

Zu allen Klausuren gibt es ausführliche Musterlösungen sowie eine Kurzlösung in Form des Korrekturbogens. Die Klausuren werden individuell korrigiert und nach Prüfungsmaßstäben benotet. Auf diese Weise wird während des gesamten Lehrgangs eine optimale Kontrolle des eigenen Leistungsstandes und des Ausprägungsgrades der klausurtechnischen Fertigkeiten gewährleistet.

Im Anschluss an das Klausurenschreiben werden die Klausuren von den Fachdozenten sowohl unter fachlichen als auch unter klausurtechnischen/-taktischen Gesichtspunkten intensiv besprochen, was den Lerneffekt erheblich erhöht, weil Ihre während des Klausurenschreibens angefallenen Fragen und Probleme direkt, d.h. wenn Sie "noch voll im Sachverhalt" stehen, beantwortet werden können.

FSB-Lehrgangsangebot

Crashkurs (Vollzeitkurs)

Der Crashkurs bildet die obligatorische Abrundung der Vorbereitung auf die schriftliche Steuerfachwirtprüfung und ist daher insbesondere für die Teilnehmenden geeignet, die bereits den Grundlagenlehrgang bzw. einen adäquaten Präsenz- oder Fernlehrgang und ein umfangreiches Klausurentraining absolviert haben.

Der Crashkurs bietet eine

- konzentrierte **Bearbeitung der prüfungsrelevanten Schwerpunktthemen** in Gesamtzusammenhängen und
- **Vervollkommnung der klausurtechnischen Fertigkeiten.**

Die **prüfungstypischen Fallbearbeitungen** in den Lehrveranstaltungen orientieren sich stark an Originalsachverhalten aus den schriftlichen Prüfungen der vorangegangenen Prüfungsjahre.

Abgerundet wird der Crashkurs mit **4 Klausuren** (ein kompletter Prüfungsdurchlauf) inkl. ausführlicher Musterlösungen, Korrektur und Nachbesprechung.

Für den Crashkurs kann Bildungszeit bzw. Bildungsfreistellung (Bildungsurlaub) in Anspruch genommen werden.

Klausuren-Finale

Sie stehen kurz vor der schriftlichen Steuerfachwirtprüfung und möchten noch zusätzliche Klausuren schreiben, um möglichst viel Übung zu bekommen? Dann ergänzen Sie Ihr Klausurentraining und **simulieren** Sie mit unserem Klausuren-Finale noch einmal **in zwei kompletten Durchläufen** (8 Klausuren) **die Prüfung**.

Die 8 Klausuren stehen Ihnen **ab Oktober** zur Verfügung. Sie entscheiden entsprechend des individuellen Zeitplans Ihrer Prüfungsvorbereitung, wann Sie die Klausuren schreiben.

Zu jeder Klausur gibt es eine ausführliche Musterlösung.

Ihre Klausuren werden **individuell korrigiert**. Schicken Sie uns Ihre eingescannten Klausuren einfach bis spätestens 30. November 2026 auf digitalem Wege zu. Die Korrektur und die Rücksendung der korrigierten Klausuren erfolgen digital.

In der ersten Dezemberwoche, unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung, finden **fachspezifische Online-Tutorien zu den besonders prüfungsrelevanten Schwerpunktthemen** der Klausuren statt und es werden von den Dozenten „heiße“ Tipps für die Prüfung gegeben.

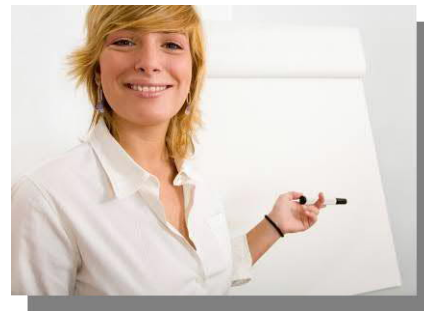
Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung (berufsbegleitender Kurs)

Der Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung umfasst

- **Fachveranstaltungen**
 - zu den Prüfungsgebieten, die insbesondere für die mündliche Prüfung relevant sind (insbesondere Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete, Steuerberatungsrecht, Grunderwerbsteuer, Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung sowie Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern) ⇒ Vermittlung des für die mündliche Prüfung notwendigen Wissens
 - zu den Prüfungsgebieten, die bereits für die schriftliche Prüfung relevant waren ⇒ Schwerpunktmäßig Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung
- **Vortragstraining** (in Kleingruppen)
- **Prüfungsgesprächssimulation** (in Kleingruppen)
- Gern bieten wir auf Wunsch zusätzlich (kostenpflichtig) ein **individuelles Coaching** für ein souveränes und überzeugendes Auftreten in der mündlichen Prüfung an.

Dozententeam

Unser Dozentinnen- und Dozententeam zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz sowie eine zielorientierte didaktisch-methodische Vorgehensweise mit umfassenden Erfahrungen in der Steuerfachwirt- und zum überwiegenden Teil auch in der Steuerberaterausbildung aus.



Simon Beyme	RA, StB, FA f. StR	StB-Recht
Dirk Broska	Dipl.-Kfm., StB	Bilanz, BWL
Manuela Bube	Dipl.-oec.-paed., WP / StB	ESt, GewSt
Mirjam Eliaschewitz	M.Sc., StBin	KSt
Marco Krappatsch	Dipl.-Finanzwirt, StB	AO, USt
Ronny Krohne	Dipl.-Finanzwirt, exam. StB	Bilanz, KSt
Dr. Elke Lehmann	Dipl.-oec.-paed., StBin	ErbSt, BewR, GrESt
Heike Lindner-Hermelink	Dipl.-oec., StB	Bilanz, BWL
Conny Radünz-Niesen	StB	BWL
Randolf Schmidt	RA	Wirtschaftsrecht

Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!

Lehrmethodik

Die **Vermittlung des Prüfungsinhaltes** erfolgt in didaktisch-methodischer geeigneter Weise entsprechend den Prüfungsanforderungen **handlungs- und kompetenzorientiert** vorwiegend anhand **prüfungstypischer Fallgestaltungen**.

Lehrmaterial

Zu allen prüfungsrelevanten Fachgebieten werden ausführliche Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt, ergänzt um Präsentationen der Dozentinnen und Dozenten zur Erhöhung des Lerneffekts in den Lehrveranstaltungen; ein permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig.

Die Lehrmaterialien umfassen

- die **systematische Darstellung der anzueignenden Prüfungsinhalte** für jedes Fachgebiet einschließlich
- prüfungstypischer **Übungsfälle** inkl. ausführlicher Musterlösungen;
- spezielle Skripten mit zielgerichteten **Tipps zum effizienten Lernen** und zur **Klausurtechnik**;
- **Präsentationen der Dozentinnen und Dozenten** zur Veranschaulichung spezifischer Strukturen und der Darstellung systematischer Zusammenhänge;
- **Klausuren** inkl. ausführlicher Musterlösungen.



Hilfsmittel für die Prüfung

Gemäß der von den Steuerberaterkammern zur jeweiligen Prüfung herausgegebenen „Hinweise und Hilfsmittel“ werden als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung folgende **unkommentierte Textausgaben** beliebiger Verlage (Loseblattsammlung oder gebunden) zugelassen:

Steuerrecht:

- Steuergesetze
- Steuerrichtlinien
- Steuererlasse

(z.B. aus dem C.H.-Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage)

Wirtschaftsrecht:

- BGB
- HGB
- GmbHG

(z.B. Taschenbuchausgaben oder Deutsche Gesetze/Schönfelder aus dem C.H. Beck-Verlag oder Textausgaben anderer Verlage)

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. Veranlagungshandbücher gehören ebenso wie Fachkommentare ausdrücklich nicht zu den zugelassenen Hilfsmitteln!

Die Texte dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

Rechtsstand: Vorjahr, bei der Umsatzsteuer auch Prüfungsjahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen.

Elektronische Hilfsmittel: Taschenrechner ohne weitergehende Speicher-/Programmierungsfunktion

Für die Lehrveranstaltungen und das Klausurentraining sowie für die häusliche Vor- und Nacharbeit benötigen Sie diese in der Steuerfachwirtprüfung zugelassenen Hilfsmittel!

Lehrgangszeiten und Lehrgangsgebühren

Grundlagenlehrgang

inkl. Klausurenkurs

- **Lehrgangsdauer:** **15.10.2025 - 31.10.2026**
Lehrveranstaltungsfreie Zeiten (Änderungen vorbehalten):
18.12.2025 - 04.01.2026; 11.07.2026 - 03.08.2026, Feiertage
- **Unterrichtszeiten:** Mittwoch, z.T. Donnerstag, 17:15 - 20:30 Uhr
27. Samstag, 09:00 - 16:00 Uhr
- **Klausurzeiten:** 3 zweistündige Klausuren jeweils Donnerstag, 17.30 - 19.30 Uhr
Klausurenkurs:
9 Klausursamstage* jeweils ab 09:00 Uhr, Nachbesprechung ab 13:30 Uhr
bzw. 14:30 Uhr
22.10., 23.10., 24.10.2026 sowie 29.10., 30.10., 31.10.2026 – 2 x 3 Klausurstage* jeweils ab 09:00 Uhr, Nachbesprechung ab 13:30 Uhr bzw.
14:45 Uhr
(* Die Klausuren Rewe und BWL werden jeweils zusammen an einem Tag geschrieben.)
- **Stundenzahl:** 412 Unterrichtsstunden zzgl. 108 Unterrichtsstunden. Klausuren zzgl.
80 Unterrichtsstunden Nachbesprechung (gesamt 600 Unterrichtsstunden)

Klausuren-Finale

Oktober/November 2026 – 8 Klausuren zum individuellen Schreiben
4 Klausurtutorien (online): 4 Abende **30.11.2026 - 04.12.2026**, 16:00/17:00 - 20:30 Uhr

Crashkurs

07.11.2026 - 21.11.2026, 120 Unterrichtsstunden
13 Tage Vollzeit, Montag – Samstag, 09:00 - 16:30 Uhr

Vorbereitungskurs mündliche Prüfung

Februar/März 2027 (in Abhängigkeit der Prüfungstermine), 48 Unterrichtsstunden
Abend-/Samstagskurs, 17:15 - 20:30 Uhr bzw. 09:00 - 16:00 Uhr

Unterrichtsmodell

Hybrid-Unterricht – Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme möglich!

Lehrgangszeiten und Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren

- Grundlagenlehrgang
inkl. Klausurenkurs: 2.890 €, bei Anmeldung ab 01.09.2025: 2.990 €
- Einzelbelegung Klausurenkurs: 900 €
- Crashkurs: 690 € für FSB-Teilnehmende (Teilnehmende des Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs)
790 € für alle anderen Teilnehmenden
- Klausuren-Finale: 290 € für FSB-Teilnehmende (Teilnehmende des Grundlagenlehrgangs inkl. Kl.kurs)
360 € für alle anderen Teilnehmenden
- Vorbereitungskurs
mündliche Prüfung: 410 € für FSB-Teilnehmende (Teilnehmenden des Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs bzw. des Crashkurses)
460 € für alle anderen Teilnehmenden

Organisatorische Hinweise

Informationsveranstaltungen / Beratungen

Wir führen regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, in denen wir über die Zulassung zur Prüfung, zu Inhalt und Durchführung der Prüfung und zum FSB-Lehrgangsangebot zur Vorbereitung auf die Prüfung informieren. Anschließend stehen wir auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Auch außerhalb dieser Informationsveranstaltungen beraten wir sehr gern telefonisch oder persönlich nach einer Terminvereinbarung, rufen Sie uns an.

Gasthörer

Sie entscheiden nach dem, was Sie erleben?

Wir senden Ihnen per E-Mail gern den Terminplan des laufenden Lehrgangs zu. Sie suchen sich einen Termin aus, melden sich per E-Mail an und ... „schnuppern mal rein“!



Seminarbonus der FSB GmbH

Vom Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bis zur schriftlichen Prüfung können Sie pro Quartal eines unserer Seminare gebührenfrei besuchen. Eine frühe Anmeldung lohnt sich!

Wiederholungskurs

Falls Sie trotz des Besuchs des Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs die Prüfung nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs zu einer um 2/3 reduzierten Kursgebühr zu wiederholen (siehe Teilnahmebedingungen).

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Diese Finanzierungsmöglichkeit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kommt für jeden infrage, der plant, eine Aufstiegsfortbildung zu absolvieren. Das Aufstiegs-BAföG dient dem Ziel, Weiterbildungswillige mit Berufserfahrung bei ihrer Qualifizierung zu unterstützen und zur Existenzgründung anzuregen. Dadurch ist das Aufstiegs-BAföG mit diversen Voraussetzungen verbunden.

- Grundsätzlich einkommens-/vermögens- und altersunabhängig, jedoch Nachweis einer Erstausbildung;
- Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren;
- Förderung unabhängig davon, über die Maßnahme in Vollzeit- oder Teilzeitform erfolgt;
- 50 % Zuschussanteil, der nicht zurückgezahlt werden muss;
- 50 % zinsgünstiges Darlehen über KfW-Förderung – davon Darlehenserlass von 50 % bei Prüfungserfolg.

www.aufstiegs-bafoeg.de

Bildungszeit / Bildungsfreistellung (Bildungsurlaub)

Für unseren **Crashkurs** bzw. (teilweise) für den Klausurenkurs kann Bildungszeit bzw. Bildungsfreistellung in Anspruch genommen werden.

Bildungszeit bzw. Bildungsfreistellung – auch „Bildungsurlaub“ genannt – ist ein Rechtsanspruch von Beschäftigten auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen. Dazu gehört auch die **berufliche Weiterbildung**. Die Freistellung macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich. Das Gehalt wird währenddessen fortgezahlt.

Die Freistellung erfolgt tageweise und kann für höchstens zehn Arbeitstage in einem Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren beansprucht werden. Hierbei wird eine Fünf-Tage-Woche vorausgesetzt. Wird regelmäßig an mehr oder weniger Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.

Die Bildungszeit ist im Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG) und die Bildungsfreistellung ist im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) geregelt.

Die Bildungszeit bzw. Bildungsfreistellung beantragen Sie bei Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber – so früh wie möglich, **mindestens jedoch 6 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme** unter Vorlage des von unserer Seite zur Verfügung gestellten Anerkennungsbescheids.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerzahl für die Lehrgänge ist auf 30 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

1. Die Lehrgangsgebühr für den Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs wird in vier Raten am 01.11.2025, 01.02.2026, 01.05.2026 und 01.08.2026 fällig. Die Gebühr für den Klausurenkurs (bei separater Buchung) wird am 01.05.2026, für das Klausuren-Finale am 01.10.2026, für den Crashkurs wird am 07.11.2026 und für den Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung am 15.02.2027 fällig.
2. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Lehrgang kommt durch die Bestätigung aus dem Buchungsportal der FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft zustande.
3. Ein Lehrgang wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Die FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.
4. Eine Kündigung durch den Teilnehmenden hat schriftlich zu erfolgen und ist
 - 4.1. für den Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenlos möglich. Anschließend kann der Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs ohne die Notwendigkeit der Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen frühestens 4 Monate nach Kursbeginn, danach zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden;
 - 4.2. für das Klausuren-Finale, für den Crashkurs, den Kurs zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sowie im Falle der Buchung des Klausurenkurses ohne Grundlagenlehrgang bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenlos und bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn unter Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50 € möglich. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen, und bei Nichtteilnahme ist die volle Lehrgangsgebühr fällig. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr kann insoweit nicht erfolgen.
5. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung der FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmenden erfolgt.
7. Den Teilnehmenden wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.
8. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmenden genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.
9. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei den Präsenzveranstaltungen für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.
11. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
12. Falls Sie trotz Besuch des Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs die schriftliche Prüfung im Anschluss an den Lehrgangsbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs zu einer um 2/3 reduzierten Lehrgangsgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben, 15 der 20 Klausuren des Klausurenkurses mitgeschrieben haben und regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben (maximal 10 % Fehltage).
13. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

Anmeldeformular Steuerfachwirt 2026/2027

E-Mail: fachwirt@fsb-fachinstitut.de

Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon dienstlich / privat

E-Mail

Dienstl. Anschrift

Ausbildung / berufliche Tätigkeit

Ich melde mich verbindlich zu folgenden Steuerfachwirt-Lehrgängen an:

Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs (15.10.2025 - 31.10.2026)

☐ Anmeldung bis 31.08.2025: 2.890 €

☐ Anmeldung ab 01.09.2025: 2.990 €

☐ **Klausurenkurs** (02.05.2026 - 31.10.2026)

900 €

Klausuren-Finale (Oktober/November – 04.12.2026)

☐ für FSB-Teilnehmende 290 €

☐ für alle anderen Teilnehmenden 360 €

Crashkurs (07.11.2026 - 21.11.2026)

☐ für FSB-Teilnehmende 690 €

☐ für alle anderen Teilnehmenden 790 €

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Februar/März 2027)

☐ für FSB-Teilnehmende 410 €

☐ für alle anderen Teilnehmenden 460 €

☐ **Gesamtvorbereitung** (15.10.2025 - Februar/März 2027) – ohne Klausuren-Finale –

3.990 €

☐ Ich habe die AGB nebst Rücktrittsbedingungen, die Widerrufsbelehrung (siehe nächste Seite) und die Hinweise zum Datenschutz (<https://fsb-fachinstitut.de/datenschutz>) zur Kenntnis genommen und erkläre damit mein Einverständnis.

☐ Ich willige ein, dass meine hier aufgeführten Kontaktdaten und sonstigen Angaben für benötigte Informationen zu den von mir gebuchten Lehrgängen und für künftige Informationen zum Lehrgangsangebot der FSB GmbH gespeichert und verwendet werden dürfen! Der Einwilligung zur künftigen Information zum Lehrgangsangebot kann jederzeit formlos widersprochen werden.

Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen bei Übernahme der Teilnehmergebühren durch den Arbeitgeber!

Datum

Unterschrift

Absender (Stempel)

Widerrufsbelehrung

Steuerfachwirt 2026/2027

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag Ihrer Anmeldung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie FSB GmbH Littenstraße 10, 10179 Berlin (Telefon +49 30 887193-0, Telefax +49 30 887193-20) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihre Teilnahme zu widerrufen, informieren. Ein Muster für ein Widerrufsschreiben finden Sie u.a. im Bundesgesetzblatt 2013 Teil I Nr. 58 auf Seite 3665 (Anhang zu Artikel 2 Nummer 7, Anlage 2). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf Ihrer Teilnahme bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.